

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **133 (2007)**

Heft 6: **Repariert**

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

FORSCHEN ÜBER PLANUNGSWETTBEWERBE

(sia) Architektur- und Ingenieurwettbewerbe haben eine lange Tradition. Sie führen zu herausragenden und innovativen Leistungen in Architektur und Ingenieurkunst und stellen eine bewährte Form angewandter Forschung dar. Deren Ergebnisse sichern und den Planern zur Verfügung stellen wird in Zukunft die vom SIA initiierte Stiftung *Forschung Planungs-*

wettbewerbe. Im Zusammenhang mit deren Gründung am 1. März dieses Jahres findet an der ETH Zürich die Tagung *Forschen über Planungs-wettbewerbe* statt. Die Stiftung verfolgt als erste Institution dieser Art, gesamtschweizerisch und länderübergreifend, das Sammeln und Aufarbeiten des im Rahmen von Architek-

tur- und Ingenieurwettbewerben generierten Wissens, um es der Öffentlichkeit und interessierten Fachkreisen verfügbar zu machen. Sie sichert damit einen Wissensfundus und schafft ein Gedächtnis des Ungebauten für zukünftige Generationen. Sie will zudem ein Netzwerk zwischen den bestehenden Archiven und Sammlungen aufbauen und damit den Zugang zu bestehenden Quellen erleichtern.

TAGUNG «FORSCHEN ÜBER PLANUNGSWETTBEWERBE» ANLÄSSLICH DER GRÜNDUNG DER STIFTUNG «FORSCHUNG PLANUNGSWETTBEWERBE»
Donnerstag, 1. März 2007, 16.00–18.30, Semper-Aula, ETH-Zentrum Zürich

– Begrüssung durch Prof. Andrea Deplazes, Vorsteher Departement Architektur der ETHZ
– Prof. Daniel Kündig, Präsident SIA: «Die Stiftung Forschung Planungs-wettbewerbe»
– Prof. Dr. Andreas Tönnemann, Vorsteher Institut ga der ETHZ: «Ein Blick auf die Geschichte»

– Fritz Schumacher, Kantonsbaumeister Kanton Basel-Stadt: «Neue Aufgaben, neue Wettbewerbsformen – Wünsche eines Bauherrn»
– Karsten Kümmerle, Architekt, Architektenkammer Baden-Württemberg: «Vom Nutzen der Planungs-wettbewerbe»

– Rodolphe Luscher, Architekt BSA/SIA, Lausanne: «Forschen mit EUROPAN»
– Prof. Dr. Jürg Conzett, Bauingenieur, Chur: «Ingenieurwettbewerb im Hochbau»
– Prof. Daniel Kündig, Präsident SIA: «Ausblick»

Anmeldungen an beatrice.nyfeler@sia.ch. Beschränkte Platzzahl. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

ONLINE-STELLENBÖRSE DES SIA

(sia-service) SIA-Firmenmitglieder und Partnermitglieder können als Abonnenten der Stellenbörse von SIA-Service für Fr. 360.– unter www.siaservice.ch/jobs während eines ganzen Jahres offene Stellen online schalten. Auf derselben Plattform können sie nach Bewerbern suchen. Stellensuchende können sich nämlich nicht nur kostenfrei auf publizierte Inserate be-

werben, sondern auch selber Stellengesuche aufgeben und ihre Lebensläufe in die Bewerberdatenbank eingeben. Die Stellenbörse bietet branchenrelevante Suchkriterien. Sie eignet sich zudem für die Suche nach temporären Kapazitäten und nach projektbasierten Arbeitsgemeinschaften. Das Jahresabonnement berechtigt dazu, beliebig viele Stellenangebote zu

schalten, die eigenen Inserate selbstständig zu verwalten und zu Bürozeiten den persönlichen Telefonsupport von SIA-Service zu beanspruchen.

Interessenten kontaktieren SIA-Service unter 044 283 63 63 oder contact@siaservice.ch.

KURS: WALD IN DER REGIONALPOLITIK

(fww) Die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Regionalpolitik verändern sich rasant. Vor diesem Hintergrund führt die Fortbildung Wald und Landschaft in Zusammenarbeit mit der Internationalen Alpenschutzkommission (CIPRA) in Brig am 29. und 30. März 2007 die Transferveranstaltung *Der Sektor Wald in der Regionalpolitik – Optionen für eine nachhaltige Entwicklung im Alpenraum* durch. Diese vermittelt Wissen, Erfahrungen und Instrumente für die optimale und wirkungsvolle Einbringung von Wald und Holz in die regionalen Kreisläufe. Zur Sprache kommen die Grundlagen und die wichtigsten Einflussfaktoren der Regionalpolitik der

Zukunft (Schweiz und Ausland), die Chancen für den Wald im regionalen Kontext sowie Vorschläge für das Vorgehen und für Mittel, um diese im eigenen Wirkungskreis wirkungsvoll umzusetzen. Diese Transferveranstaltung ist Teil einer internationalen Workshopreihe, *Zukunft in den Alpen*, eines Wissensmanagement-Projekts der CIPRA. Sie soll das gesammelte Wissen weitergeben und die Akteure im Alpenraum vernetzen. Der Kurs richtet sich insbesondere an Spezialisten der regionalen forstlichen Planung und der Regionalentwicklung, verantwortliche Akteure der Waldpolitik verschiedener Stufen und NGO-Verantwortliche.

DER SEKTOR WALD IN DER REGIONALPOLITIK
29. und 30. März 2007 in Brig

– Veranstaltung zweisprachig Deutsch und Französisch
– Kurskosten Fr. 430.– (Mitglieder der Partnerorganisationen) resp. Fr. 490.–; zusätzliche Vergünstigungen möglich
– Veranstalter: Pan Bern im Auftrag der CIPRA und der Fortbildung Wald und Landschaft. Informationen und Anmeldung bei www.fowala.ch, Fortbildung Wald und Landschaft Pan Bern, Postfach 7511, 3001 Bern

KOSTENGARANTIE SIA/BSA: ALLE GEWINNEN

Vier Architekturbüros, die erstmals ein Projekt mit dem Garantievertrag SIA/BSA bearbeitet haben, machten dabei durchwegs gute Erfahrungen. Die ganz unterschiedlich gearteten Objekte beweisen, dass dieses Vertragswerk ein individuelles, auf alle Bedürfnisse eines Architekturbüros und der Bauherrschaft zugeschnittenes Arbeitsmittel ist und den Planern zu besseren Marktchancen verhilft.

An der Sicherheit und damit der Konkurrenzfähigkeit, die ein Garantievertrag SIA/BSA bietet, sind freischaffende Planungsbüros und Bauherrschaften sehr interessiert. Dies zeigte die erfreulich gut besuchte SIA-Informationsveranstaltung über dieses Hilfsmittel vom vergangenen 16. Januar in Zürich, an der gegen 150 Personen teilnahmen. Nebst der Vorstellung des Garantiemodells durch den Geschäftsführer der Garantengesellschaft SGC AG, Basel, Beat Walder, berichteten vier Architekten über ihre Erfahrungen damit.

SICHERHEIT UND ZWEITMEINUNG

Durch Beizug einer unabhängigen Fachstelle, des Garanten, können sich Architekturbüros mit einem Garantievertrag SIA/BSA gegen Kosten- und Terminüberschreitungen (BKP 1, 2 und 4) sowie nicht eingehaltenen Qualitätsstandard absichern. Eine Versicherungsgesellschaft



AZ-Medienhaus in der Altstadt von Aarau: Kosten, Termine und Qualität im Griff dank Kostengarantievertrag SIA/BSA (Bild: Roger Frei, Zürich)

übernahme allenfalls trotz der treuhänderisch und partnerschaftlich ausgeübten Kontrolltätigkeit des Garanten entstehende Mehrkosten. Planungsbüros können damit ihrer Kundschaft dieselben Garantien wie General- und Totalunternehmer bieten, mit dem Unterschied, dass sie ihre Führungsrolle beibehalten, bei der Architektur die volle Freiheit geniessen und die Bauherrschaft das Mitspracherecht behält. Der Garantievertrag berücksichtigt, dass jedes Objekt ein Unikat ist, und er wird entsprechend ausgestaltet. Für Gutachten zieht der Garant unabhängige Planungsbüros bei. Die von die-

sen Gutachtern eingebrachte Zweitmeinung vermittelt den Architekten und den Investoren grössere Gewissheit und Sicherheit. Und damit Hilfe des Garanten Einsparungen möglich sind, sind die Mehrkosten und der Mehraufwand für die Arbeit mit dem Garantievertrag oft bereits gedeckt. Die Einsparungen gehen jedoch nie zu Lasten guter Architektur. Vertragspartner sind beim Modell SIA V 1018 (2001) der Planer, die Bauherrschaft und der Garant, beim Modell SIA V 1019/1-2 (1998) der Architekt und der Garant. Bauherrschaften mit wenig Erfahrung schätzen die unabhängige Prüfung durch den

	AZ-Medienhaus Aarau	Wohnüberbauung «James», Zürich Albisrieden	IWB Kundenzentrum, Basel (Industrielle Werke Basel)	«Zürichhaus», Solothurn
Art	Geschäfts- und Wohnhaus	283 Wohnungen, Büro, Gewerbe, Event-Halle	Geschäftshaus mit Wohnung	Verwaltungsgebäude
	Ersatzneubau in Altstadt	Neubau auf ehem. Industrieareal	Abbruch und Neubau	Umbau/Renovation
Bauherrschaft	privat	privat	öffentlich	privat/öffentlich
Architekturvertrag	Planervertrag, TU-Vertrag, separater Vertrag Mieterausbau	Generalplaner	Einzelplaner	TU-Vertrag
Kostengarantievertrag zwischen	Architekt als TU und Garant (SIA 1019)	Bauherr, Generalplaner und Garant (SIA 1018)	Bauherr, Architektengemeinschaft, Garant (SIA 1018)	Totalunternehmer und Garant (SIA 1019) bzw. TU und Bauherr
Architekt	Burkard Meyer Architekten BSA/SIA Aktiengesellschaft, Baden	Patrick Gmür Architekten AG, Zürich, in Architektengemeinschaft mit GMS Partner AG, Zürich Flughafen	Osolin & Plüss Architekten BSA AG, Basel, in Arge mit Moosmann Bitteni Architekten SIA STV	Pius Flury, FluryUndRudolf Architekten AG, Solothurn
Garantierte Baukosten (inkl. MwSt.)	28.2 Mio. Fr.	Bausumme (BKP 1-5) 106 Mio. Fr.	4.2 Mio. Fr. (BKP 1,2,4 inkl. Honorare) Anlagekosten 4.7 Mio. Fr.	1 Mio. Fr. (Gesamtkosten 1.3 Mio. Fr.)
Stand der Bauarbeiten	abgeschlossen	im Bau	Baubeginn steht bevor	abgeschlossen

Garanten und dessen fachliche Begleitung. Sie wählen deshalb mehrheitlich das Modell mit den drei Partnern.

DURCHWEGS GUTE ERFAHRUNGEN

Für Daniel Krieg von Burkard Meyer Architekten BSA Aktiengesellschaft, Baden, ermöglichte das Garantiemodell, den Neubau für das AZ-Medienhaus in Aarau als Totalunternehmer auszuführen. Damit hatte die Bauherrschaft nebst der erforderlichen Kostensicherheit die gewünschte administrative Entlastung. Die Architekten konnten für den Bauherrn in ungeteilter Kompetenz ein anspruchsvolles Bauvorhaben vom Projekt bis zur Abrechnung innerhalb der gestellten Rahmenbedingungen umsetzen. Bei der von Patrick Gmür, Patrick Gmür Architekten AG, Zürich, vorgestellten Wohnüberbauung «James» auf dem ehemaligen LUWA-Areal in Zürich zeigte die Bauherrschaft Interesse, an einem Grossprojekt die Auswirkungen des Kostengarantieertrages zu prüfen. Als der Vertrag abgeschlossen wurde, hatten die Bauarbeiten bereits begonnen. Gmür hob die gute und speditiv Zusammenarbeit hervor. Er bezeichnete die Expertisen und das Urteil der vom Garantien beigezogenen Fachplaner bei dieser Überbauung mit dem neuartigen und anspruchs-

vollen Nutzungskonzept als sehr hilfreich. Die durch den Vertrag vermittelte Sicherheit habe das Streben des Architekten nach überdurchschnittlicher Architektur an einem aussergewöhnlichen Objekt unterstützt.

Das von Pius Flury, FluryUndRudolf Architekten AG, Solothurn, und Direktionsmitglied des SIA, bearbeitete und betreute Umbauprojekt für das Zürichhaus in Solothurn lag vom Kostenrahmen her eigentlich unter dem Minimum von rund 3 Mio. Fr. garantierter Bausumme, ab dem ein Kostengarantievertrag gewöhnlich sinnvoll ist. Der stellvertretend für den Eigentümer, eine Versicherungsgesellschaft, als Auftraggeber fungierende Mieter, eine kantonale Amtsstelle, schätzte die stets aktuelle Kostentransparenz und dass trotz der garantierten Kosten keine Abstriche an der Qualität notwendig waren. Das Architekturbüro konnte dank dem Kostengarantievertrag marktgerecht auftreten, indem es dem Auftraggeber die Gewissheit verschaffen konnte, nicht um Nachtragskredite nachsuchen zu müssen.

Die Industriellen Werke der Stadt Basel (IWB) wünschten beim von Thomas Osolin, Osolin & Plüss Architekten BSA AG, Basel, vorgestellten Neubau für ihr Kundenzentrum ein Vorzeigebauwerk bezüglich Energiehaushalt. Der als Pas-

sivhaus konzipierte Massivbau wird nach Kriterien der Nachhaltigkeit erstellt. Osolin erfuhr die Zweitmeinung der Fachleute des Garantien als konstruktiven Beitrag zu dieser anspruchsvollen Aufgabe. Die Zusammenarbeit der drei am Garantievertrag beteiligten Partner gab dem Architekten mehr Sicherheit im Projektmanagement. Den Aufwand dafür erachtet er als etwa gleich gross, wie wenn er ohne dieses Hilfsmittel arbeiten würde. Für Osolin wie für die anderen drei Referenten steht fest, dass jeweils alle am Vertrag Beteiligten gewonnen haben.

Peter Schmid, Generalsekretariat SIA

DER GARANT

Die Genfer SGC SA mit ihrer Tochtergesellschaft SGC – Sicherheit dank Garantie und Controlling für Bauprojekte AG, Basel, wirkte bei rund 50 Objekten mit einer Auftragssumme von über 500 Mio. Fr. als Garant. Unter ihren Referenzobjekten befinden sich Wohnungsbauten, Geschäftshäuser, Schulen und Spitalbauten. Die meisten Objekte konnten im vorgesehenen Kostenrahmen oder sogar darunter abgewickelt werden. Eine weitere Zweigstelle betreibt die SGC in Darmstadt (D), und sie ist zurzeit daran, eine Zweigstelle in Dubai (Arab. Emirate) zu eröffnen.

ELEKTRISCHE ENERGIE IM HOCHBAU

(sia) Mit der Norm SIA 380/4 *Elektrische Energie im Hochbau* und der zugehörigen Dokumentation D0214 *Elektrische Energie im Hochbau – Leitfaden zur Anwendung der Norm SIA 380/4* mit Anwendungsbeispielen und mit zwei elektronischen Rechenprogrammen stellt der SIA Unterlagen zur Optimierung des Elektrizitätsverbrauchs von Neu- und Umbauten bereit. Die Norm SIA 380/4 bezweckt die rationelle Verwendung der Elektrizität in Bauten und Anlagen und trägt als Planungshilfe dazu bei, den Elektrizitätsverbrauch von Neu- und Umbauten zu optimieren. Sie definiert die massgebenden Kenngrössen und legt eine standardisierte Darstellung des Elektrizitätsbedarfs fest. Bei allen Verwendungszwecken gibt sie Anleitungen zur Ermittlung der Projektwerte in einem frühen Planungsstadium. Sie richtet sich in erster Linie an das Planungsteam. Der Bauherrschaft bietet

sie die Möglichkeit, den Planern klare Vorgaben für den Elektrizitätsbedarf zu machen. Eigentümer und Betreiber können aufgrund der Norm den Elektrizitätsbedarf von Bauten und Anlagen insbesondere im Hinblick auf eine Sanierung laufend überprüfen und bewerten.

Die Dokumentation SIA D0214 erläutert die Anwendung der Norm und illustriert sie an einem Beispiel. Sie ist zum Selbststudium geeignet und dient als Nachschlagewerk bei der Anwendung. Die Berechnungsverfahren stimmen genau mit den entsprechenden SIA-Rechentools *Beleuchtung und Klimatisierung – Berechnung des Elektrizitätsbedarfs* überein. Diese stehen unter www.energycodes.ch gegen eine Lizenzgebühr zum Herunterladen bereit. Ganz neu ist das Berechnungsverfahren für den Energiebedarf von Aufzügen.

ELEKTRISCHE ENERGIE IM HOCHBAU

Dokumentation SIA D0214 *Elektrische Energie im Hochbau – Leitfaden zur Anwendung der Norm SIA 380/4*, Ausgabe 2006, 56 Seiten, Format A4, broschiert, Preis Fr. 88.–.

Norm SIA 380/4 *Elektrische Energie im Hochbau*, 90 Seiten, Format A4, broschiert, Preis Fr. 180.–. (Rabatte für Mitglieder. Bitte Mitgliedernummer angeben).

Bestellung an SIA-Auslieferung, Schwabe AG, Postfach 832, 4132 Muttenz 1, Tel. 061 467 85 74, Fax 061 467 85 76, E-Mail distribution@sia.ch, SIA-Tool *Beleuchtung*: Lizenzgebühr Fr. 100.–/Jahr, SIA-Tool *Lüftung / Klima*: Lizenzgebühr Fr. 300.–/Jahr, Download unter www.energycodes.ch